

Neuerungen in der Verwaltungspraxis zur Mehrwertsteuer Nützliche Hinweise fürs Studium

In einem Kraftakt hat die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) sämtliche Weisungen zur Mehrwertsteuer (MWST) überarbeitet und per Ende März 2008 auf den neuesten Stand gebracht. Die Verwaltungspraxis erscheint nun in einer neuen Auflage. Hintergrund der Aktualisierung war, alle seit dem 1. Januar 2001 erfolgten Gesetzes- und Praxisänderungen sowie die Praxispräzisierungen aufzunehmen und zu integrieren. Auch sollten Wiederholungen gestrichen und die nötigen sprachlichen Verbesserungen angebracht werden.

Ziel des vorliegenden T & R tax flash ist es, Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, einige nützliche Hinweise für die Sichtung der umfassenden Unterlagen mitzugeben. Dabei greifen wir nachstehend noch keine materiellen Neuerungen auf – diese sollen im Zentrum eines nächsten T & R tax flash stehen:

Welches sind die wesentlichen Feststellungen aus der ersten Durchsicht?

- In konzeptioneller Hinsicht wurde die bestehende Form von Branchenbroschüren, Spezialbroschüren und Merkblättern beibehalten.
- Der Grossteil dieser bestehenden Publikationen wurde neu aufgelegt. Auf die Neupublikation diverser Merkblätter hat die ESTV verzichtet, weil sie neu Teil einer Broschüre und daher redundant sind. Die Veröffentlichung der Branchenbroschüre Nr. 14 «Finanzbereich» und des Merkblattes Nr. 23 «Gesellschafterbeiträge, Beiträge Dritter im Sanierungsfall» hat sich verzögert und ist erst für das 2. Semester 2008 vorgesehen.
- Die neuen Weisungen gelten ab dem 1. Januar 2008.
- Die materiellen Änderungen sind zwecks besseren Überblicks grundsätzlich grau hinterlegt. Dies gilt hingegen nicht für beispielsweise die Branchenbroschüre Nr. 19 «Bildung und Forschung»; hier änderte derart viel, dass zwecks besserer Lesbarkeit auf die Grauschattierung verzichtet wurde. Entsprechend ist die jeweils einleitende Rubrik «Wichtige Vorbemerkungen» zu beachten.

- Ergänzt wurden die Werke zudem mit Fussnoten, die auf die ursprünglichen Grundlagen für die Neuerung hinweisen.
- Für den Schnellleser vermittelt zudem die neue Spezialbroschüre Nr. 01 zusammenfassend die per 1. Januar 2008 erfolgten Praxisänderungen anhand einer synoptischen Darstellung. Gerne verweisen wir dazu auf www.estv.admin.ch/d/mwst/dokumentation/publikationen/pdf/530-01-d.pdf.
- Leider ist zurzeit nur ein Viertel der Neupublikationen auch in Papierform erhältlich. Entsprechend haben sich die Interessierten – vorerst zumindest – mit den elektronischen Versionen, die auf der Homepage der ESTV www.estv.admin.ch abrufbar sind, zu begnügen.

Welches Zwischenergebnis lässt sich festhalten?

- Die Neuauflage der Publikationen vereinfacht die mehrwertsteuerrechtliche Abwicklung nicht. Radikale Vereinfachungen finden sich kaum, und so präsentiert sich die schweizerische MWST – wie auch die Umsatzsteuersystematik im EU-Raum – weiterhin vielschichtig und komplex.
- Auch aus quantitativer Hinsicht ist keine Entwarnung angezeigt. Die Instruktionen der ESTV umfassen immer noch rund 2500 Seiten – was zwischen den Zeilen steht, nicht einberechnet!
- Wie bisher bleiben die Steuerpflichtigen ganz im Sinne des Selbstveranlagungsprinzips gefordert, die MWST vollständig, korrekt und fristgerecht abzurechnen.
- Die steuerlichen Neubeurteilungen, die in der Überarbeitung vorgenommen wurden, entstehen aus **Praxisänderungen**, welche mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 in Kraft getreten sind. Mündliche und schriftliche Auskünfte der ESTV, die gestützt auf die bisherige Praxis erteilt wurden und mit dem Inhalt der Neupublikationen nicht kongruent sind, haben keine Gültigkeit mehr. In Anlehnung an die bundesgerichtliche Rechtsprechung

dürfen Praxisänderungen nicht rückwirkend angewendet werden. Sollte die «alte» Praxis vom Steuerpflichtigen vorbehaltlos angewendet worden sein, müssen daher für die zurückliegenden Steuerperioden auch keine Korrekturen vorgenommen werden.

- Anders verhält es sich bei den sogenannten **Praxispräzisierungen**. Bei diesen handelt es sich nicht um steuerliche Neubeurteilungen, sondern um die – bisher teilweise nicht publizierte – Festschreibung des geltenden Rechts. Das Erkennen dieser Nuancen ist mitunter kaum nachvollziehbar, jedoch von Bedeutung.
- Das MWST-Recht unterliegt immer noch starken Veränderungen. Der Steuerzahler ist gut beraten, die für ihn relevanten einschlägigen Publikationen zu durchleuchten. Der Einhaltung der Verwaltungspraxis ist weiterhin entsprechende Beachtung zu schenken. Dadurch lassen sich unerwartete steuerliche Folgen und zusätzliche administrative Umtriebe vermeiden.

- Letztlich steht es dem Steuerpflichtigen frei, sich allfällige positive Entwicklungen und Handlungsspielräume zu Nutzen zu machen.

Gerne orientieren wir Sie in einer nächsten Ausgabe des T & R tax *flash* über ausgewählte materielle Änderungen im Bereich MWST.

Haben Sie Fragen? Zögern Sie bitte nicht, mit unseren MWST-Spezialisten

[Makedon Jenni](#)

[Daniel Leuenberger](#)

[Thomas Zurbriggen](#)

in Kontakt zu treten.